

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	<b>Zuständige Fachabteilung</b> (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Züssow Die Amtsvorsteherin Dorfstraße 6 17495 Züssow	Fachbereich Finanzen SB Steuern Frau Rogge Telefon: 038355-643-344 E-Mail: <a href="mailto:d.rogge@amt-zuessow.de">d.rogge@amt-zuessow.de</a>
<b>Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>

<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none"><li>- Erhebung und Festsetzung der Zweitwohnungssteuer</li></ul>
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none"><li>- Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinden</li><li>- Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)</li><li>- Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)</li><li>- Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</li></ul>
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten</b>
Die Nichtanzeige des Zweitwohnsitzes oder Änderungen stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 9 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

<b>Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:</b>
<u>Personendaten des Steuerpflichtigen:</u>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname, Familienstand, Anschrift, Telefon/ Fax</li><li>- Meldeauskünfte</li></ul>

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung
- Unterlagen der Einheitsbewertung
- Grundbuch und Grundbuchakten
- Mitteilungen der Vorbesitzer
- Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
- Bauakten
- Liegenschaftskataster
- bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats die Bankverbindung

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Meldeauskünfte
- Unterlagen der Grundsteuerveranlagung
- Unterlagen der Einheitsbewertung
- Grundbuch und Grundbuchakten
- Mitteilungen der Vorbesitzer
- Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
- Bauakten
- Liegenschaftskataster

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Gegebenenfalls werden Daten an Dritte übermittelt: z. B.

- an Amtsgerichte im Wege der Erbenermittlung
- an Steuerberater nach Vollmacht des Steuerpflichtigen
- an Insolvenzverwalter bei Insolvenzverfahren

**Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation**

- nein
- ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

---



---

**Speicherdauer** der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) werden Akten, die Gemeindesteuern betreffen, für 10 Jahre aufbewahrt.

**Information zu Betroffenenrechten**

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).